

- (So am Anfang von Mendelssohn selbst bezeichnet.) Partitur. 23 Seiten Folio in Pappband. 310 *M.*
Prächtiges, vollständiges Autograph und von musikalischem Interesse. Es ist mir nicht bekannt, ob diese Bearbeitung publiziert ist. L.
- 136 Mozart (W. A.), Eigenhändiges Musikmanuskript mit Namen und Datum: »Rondo, Andante (für Klavier, in A-moll) di W. A. Mozart, li 11. Marzo 1787.« (Höchst, Nr. 511, dem das Autograph unbekannt war.) 5 Seiten quer-Folio, eng und sehr zierlich geschrieben. 1035 *M.*
Prächtiges, schön erhaltenes Musikautograph eines der beliebtesten Mozart'schen Klavierstücke.
- 143 Ponte (Lorenzo Da), der Freund und Mitarbeiter Mozart's. Verfasser der Texte zu »Nozze di Figaro« und »Don Giovanni«. Ueber sein höchst abenteuerliches Leben schrieb er selbst Memoiren. (1749–1838.) L. a. s. New York, 30 gen^o 1830. 1 Seite groß-4^o, eng geschrieben. (Höchst selten.) 105 *M.*
Der Brief, an den Buchhändler Torre in Pisa gerichtet, enthält neben persönlichen Nachrichten eine Bücherbestellung.
- 166 Schicht (Joh. Gottfr.), einer der tüchtigsten und würdigsten Nachfolger Joh. Seb. Bachs als Thomaskantor zu Leipzig, berühmter Kirchenkomponist. (1753–1823.) Eigenhändiges, vollständiges Musikmanuskript mit Unterschrift und Datum: »Hymnus zum dritten Reformationsjubiläum, 1817. Gedichtet von Vice-Direktor Dolz. In Musik gesetzt von Schicht.« Partitur. 74 Seiten quer-Folio. Selten. 122 *M.*
Schönes Manuskript, ungedruckt, beendet am 1. Juli 1817.
- 174 Schubert (Franz). Eigenhändiges, vollständiges Musikstück mit Namen und Datum: »Doktors Abschied«. (Lied für eine Singstimme mit Pianoforte.) 8 volle Seiten Folio. Berühmtes Lied! 306 *M.*
Ausgezeichnet schönes Autograph, am Anfang bezeichnet: »Am 19. Oct. 1815. Frz. Schubert mppria.« Erschien als op. 58, Nr. 1.
- 176 Der selbe. Eigenhändiges Musikstück mit Namen und Datum: »Des Sängers Habe. Von Schlehta.« Lied für eine Singstimme mit Pianoforte. Febr. 1825. 4 volle Seiten quer-Folio. 145 *M.*
Erschien in den »nachgelassenen musikalischen Dichtungen«, Bg. 7, Nr. 1.
- 177 Schumann (Robert), der große Tonmeister. (1810–1856.) Eigenhändiges, vollständiges Musikstück: »Der Rekrut. (H. Bruns.) Sonst kam mein Johnnie zur Stadt vom Land.« Lied für 4stimmigen gemischten Chor. 2 Seiten 4^o. (Op. 75, No. 4.) 75 *M.*
- 195 Spohr (Louis), berühmter Violinist und Komponist (1784–1859.) Eigenhändiges, vollständiges Musikmanuskript mit Namen: »Quartett-Conzert.« (A-moll.) Partitur. 100 Seiten quer-Folio in Pappband. 129 *M.*
Sehr schönes Autograph. Das Werk erschien als Op. 131 bei Breitkopf & Härtel in Leipzig. — Spohrs Originalmanuskripte sind sehr selten.
- 209 Wagner (Richard). Eigenhändiges, vollständiges Musikmanuskript: »Scene und Arie aus »Rienzi.« (Dritter Akt, zweite Scene.) Adriano: »Gerechter Gott, so ist's entschieden schon.« Vollständig ausgeführte Partitur (nicht Skizze.) 35 volle Seiten groß-Folio. 760 *M.*
Prachtstück. Ausgezeichnet schönes und vorzüglich gehaltenes Autograph, wie selten im Handel vorkommend. Mit zahlreichen Korrekturen (in Bleistift) von des Meisters Hand.
- 215 Der selbe. L. a. s. Bayreuth, 6. Jan. 1877. 1³/₄ Seiten. 8^o. 71 *M.*
Güßcher Brief an den bekannten Komponisten und (Wagner-)Schriftsteller Martin Plüddemann. — Seine Broschüre (über die Bayreuther Festspiele) ist ihm nach Italien nachgesandt worden, wo er gerade in übelster Laune in Betreff seiner ganzen Unternehmung war. »Am wenigsten las ich etwas darüber.« — Weiter heißt es: »Wolzogen und Rich. Pohl wollen »Bayreuther Blätter« herausgeben. Ich wünsche, daß dies etwas sehr Bedeutendes würde.« zc.
- 221 Weber (Carl Maria von). Musikmanuskript, zum größten Teile eigenhändig, mit vollem Namen auf dem eigenhändigen Titelblatt und Datum: »Rondo: La dolce speranza ch'accende il mio core, composta per la Signora L. Frank di Carlo Maria di Weber.« Am Schluß die Bezeichnung von Weber's Hand: komponirt d: in Mannheim, Instrumentirt d: 29. May (1810) in Heidelberg. Partitur, Titel und 21 Seiten quer-Folio. 201 *M.*
Dem schönen und interessanten Stück ist eine ganz genaue Beschreibung von F. W. Jähns beigelegt (Berlin, 26. Jan. 1879, 2 Seiten 8^o). Diernach ist der Titel, die

Vortragszeichen und sämtliche Noten des Rondo (der eigentlichen Arie) Seite 5–22 von Webers Hand. — Nicht von Webers Hand ist der eingetragene deutsche und italienische Text, sowie das Recitativo, welches dem Rondo vorhergeht (Seite 2–4 des Manuskripts).

Genauer über das vorliegende Autograph, Aufführungen, Drucklegung zc. findet man im Weber-Katalog von Jähns unter No. 93.

- 222 Weber (Carl Maria von). Jubel-Cantate. Zur Feiern des 50jährigen Regierungs-Antritts Sr. Maj. des Königs von Sachsen den 20. September 1818. Gedicht von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber. oder Gröndt-Cantate. Nach Friedrich Kinds Jubel-Cantate gedichtet von A. Wendt. Musik von Carl Maria von Weber. Op. 58. 1 Band quer-Folio von 94 Seiten. 86 *M.*

Handschriftliche Partitur, in welcher der Titel mit Namen (wie vorstehend angegeben) und ein großer Teil des Textes von Weber eigenhändig sind. Sie stammt aus dem Besitze des bekannten Musikers und Weberforschers Jähns, der als Erläuterung folgende Notiz beigelegt hat:

Der auf dem folgenden Blatte befindliche Doppel-Titel, sowie alles im ganzen Bande rot Geschriebene, ferner alles schwarz Geschriebene, aber rot Unterstrichene ist von C. M. von Webers eigener Hand. Dagegen ist alles an Noten und sonstigen die Musik und deren Vortrag betreffenden Zeichen von der Hand von Fräulein Friedrike Koch, der langjährigen Freundin C. M. von Webers und dessen Gattin. Sie war . . . durch volle sechzig Jahre Mitglied und volle dreißig Jahre Vorsteherin an der Berliner Sing-Akademie. Sie fertigte die vorliegende Abschrift während oder kurz nach ihrem Besuche bei Weber in Dresden, Juli bis September 1818. Weber sandte laut seinem Tagebuche diese (hier vorliegende) Partitur am 26. Aug. 1819 an Schlesinger nach Berlin zum Stich.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstage. — Der Deutsche Reichstag setzte in seiner 128. Sitzung vom 20. November die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung fort.

Der Kommission hat folgender Antrag der Abgeordneten Munkel und Bech (fr. Volksp.) auf Einfügung eines neuen § 55 a in die Strafprozeßordnung vorgelegen und ist von ihr in erster Lesung angenommen, nachher aber wieder verworfen worden:

»Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für die nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker, sowie das zur Herstellung der Druckschriften verwendete Hilfspersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.«

Der Antrag ist von den Abgeordneten Munkel und Bech wieder eingebracht worden; die Abgeordneten Stadthagen und Frohme (Soz.) wollen zwischen den Worten »haftet« und »so sind« die Worte einschalten:

»oder handelt es sich um Ermittlung der Person des Einsenders oder Verfassers einer Druckschrift oder eines Teils einer solchen.«

Berichterstatter Abgeordneter Benzmann (fr. Volksp.) teilt mit, daß die Kommission in erster Lesung den Antrag mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen und in zweiter Lesung ausreicht erhalten habe, aber in dritter Lesung dazu gekommen sei, mit 15 gegen 4 Stimmen diesen Beschluß wieder zu beseitigen.

Für den Antrag sprechen die Abgeordneten Munkel (freif. Bp.), Stadthagen (Soz.), Barth (freif. Bp.), Marquardsen (nl.), Schmidt-Warburg (Str.), Förster (Reformp.); gegen den Antrag wenden sich Staatssekretär Nieberding und die Abgeordneten Pieschel (nl.), von Buchla (konf.), Rintelen (Str.), von Lenthe, Haußmann (südd. Bp.).

Der Antrag Stadthagen wird sodann gegen die Stimmen der beiden freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei abgelehnt;

der Antrag Munkel dagegen gegen die Stimmen der beiden konservativen und eines Teiles der Nationalliberalen angenommen.

Gedruckte Katalogzettel. — Das internationale Institut für Bibliographie in Brüssel hat in diesen Tagen eine Aufforderung an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler gerichtet, sich in seiner nächsten Hauptversammlung mit dem Vorschlag, daß die deutschen Verleger allen neuen Erscheinungen ihres Verlages von jetzt ab ein Blatt mit einer dreifachen genauen Titelliste zu Katalogzwecken beilegen sollen, eingehend zu beschäftigen. In dieser Eingabe heißt es weiter: